

**Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Bauamt**

**B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 06.06.2019**

Beschluss-Nr.: 447-(VI.)/2019

**Gegenstand der Vorlage:
Bewerbung um eine Landesgartenschau in Haldensleben 2026**

Gesetzliche Grundlage:

§ 45 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt (KVG LSA), Runderlass des MLU vom 10.05.2011 – 63.31-02055/2 Grundsätze für die Durchführung von Landesgartenschauen

Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.06.2016 beschlossen zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen eine Landesgartenschau in Haldensleben im Jahr 2026 ausgerichtet werden kann. Dafür wurde am 14.09.2018 das Büro „Ulrich Krüger Landschaftsarchitekten“ (UKL) beauftragt, eine Machbarkeitsstudie zu erarbeiten.

Am 26.03.2019 hat die Landesregierung Sachsen-Anhalts beschlossen, das Bewerbungsverfahren für die Durchführung einer Landesgartenschau im Jahr 2026 zu eröffnen (Anlage 1). Bis zum 15.06.2020 können interessierte Städte und Gemeinden ihre Bewerbungen einreichen. Um der veranstaltenden Kommune Planungssicherheit zu geben, stellt das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie für die „Maßnahmen des grünen Bereichs“ 6 Millionen Euro als Sockelbetrag, vorbehaltlich der parlamentarischen Beratungen zur zukünftigen Finanzplanung und zu den Haushaltsplänen 2024-2026, bereit. Kommunen, die sich bewerben, müssen in der Lage sein, die Finanzierung der Investitions-, Durchführungs-, Folge- und Nachnutzungskosten im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit unter Berücksichtigung des geplanten Sockelbetrages haushaltsmäßig abzusichern.

Voraussetzung für die Bewerbung um die Durchführung einer Landesgartenschau ist der Nachweis eines schlüssigen Konzeptes zur Gestaltung und Durchführung. Das Konzept muss den Zielvorstellungen der Durchführung von Landesgartenschauen in Sachsen-Anhalt Rechnung tragen. Diese sind den „Grundsätzen für die Durchführung von Landesgartenschauen (RErl. Des MLU vom 10.05.2011 – 63.31-02055/2) geregelt (Anlage 2).

Der Auftrag an das Büro wurde in 2 Stufen unterteilt. In der 1. Stufe wurde zunächst der Mehrwert einer Gartenschau in Haldensleben dargestellt und es wurden potentielle Standorte im Stadtgebiet auf Gartenschau-eignung überprüft. Daraus wurden verschiedene Szenarien abgeleitet und diese wiederum bewertet. Schließlich wurde eine Empfehlung zur weiteren Vertiefung eines Vorzugsstandortes in einer Machbarkeitsstudie abgegeben. In der dann noch zu beauftragenden 2. Stufe soll der Vorzugsstandort in einer Machbarkeitsstudie vertieft werden, so dass alle gartenschau-relevanten Themen komplexer und detaillierter beleuchtet werden.

Szenario 1: Haldensleben

Die Fläche entlang der Ohre nördlich des Altstadt-kerns, zusammen mit dem Festplatz Masche, dem Friedhof und dem Rundwanderweg um die Altstadt bilden den skizzierten Schauplatz für eine mögliche Gartenschau in Haldensleben. Die bereits bestehenden Grünflächen, die meist mindergenutzt und wenig qualitativ wertvoll gestaltet sind, würden eine hochwertige Aufwertung erfahren und derart insbesondere die Innenstadt von Haldensleben beleben. Allerdings wird die Verlagerung des Festplatzes Masche empfohlen.

Szenario 2: Hundisburg-Althaldensleben

Mit dem Schloss, dem Landschaftspark, dem Kloostergut in Althaldensleben sowie der Alten Ziegelei würde man sich außerhalb der bisherigen Gartenschau-szenarien bewegen und somit ein Alleinstellungsmerkmal bilden. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass neben den „Grünen Maßnahmen“ ein zusätzlicher Aufwand in hochbau-lichen Sanierungsmaßnahmen erbracht werden muss. Ein weiterer Schwerpunkt wird in dem geplanten Burg-bauprojekt (analog zur Burg Guédelon in Frankreich) gesehen.

Das Büro spricht sich in der 1. Stufe der Studie für das Szenario 2 in Hundisburg-Althaldensleben aus (Anlage 3).

Die bisherigen Landesgartenschauen fanden in Zeitz (2004), Wernigerode (2006), Aschersleben (2010) und Burg (2018) statt. Die Stadt Havelberg hat sich 2015 an der BUGA Havelregion beteiligt. Im Frühjahr 2022 wird die fünfte Landesgartenschau in der Salzstadt Bad Dürrenberg eröffnet. In Auswertung der Besucherzahlen der vergangenen Gartenschauen ist ein abnehmender Trend festzustellen. Auch aus diesem Grund war in Burg ein finanzielles Defizit von über 1 Mio. € zustande gekommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: 30.000 EUR

HH-Jahr 2019 , KTR: 510203 , KST:60101100,I.-Nr.: , SK/FK 527109/

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja nein

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten	08.05.2019	
Ortschaftsrat Hundisburg	15.05.2019	
Wirtschafts- und Finanzausschuss	21.05.2019	
Bauausschuss	22.05.2019	
Hauptausschuss	23.05.2019	
Stadtrat	06.06.2019	

Anlagen:

Anlage 1: Ausschreibung des MULE

Anlage 2: Runderlass „Grundsätze für die Durchführung von Landesgartenschauen“

Anlage 3: Stufe 1 der Machbarkeitsstudie für die sachsen-anhaltinische Landesgartenschau 2026 in Haldensleben

Beschlussfassung:

Der Stadtrat beschließt, sich zur Durchführung der Landesgartenschau 2026 in Haldensleben zu bewerben. Dafür ist die 2. Stufe der Machbarkeitsstudie und im Anschluss ein Bewerbungskonzept zu beauftragen. Die erforderlichen Mittel zur Durchführung sind, sofern im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2020 eine Deckung im mittelfristigen Planungszeitraum gewährleistet werden kann, in den Haushalt einzustellen.

In Vertretung

Wendler
stellv. Bürgermeisterin